



## Nachweis über die Herstellung

Bitte legen Sie zur Dokumentation der erfolgten Ersatzpflanzung mindestens nachfolgende Unterlagen bei; gerne auch per E-Mail (bauordnung@dachau.de):

1. aussagekräftige Fotos
2. qualifizierte Rechnung

Hinweis:

Wächst eine Ersatzpflanzung nicht an, ist eine erneute Pflanzung **spätestens zur nächsten Pflanzperiode** vorzunehmen. Ersatzpflanzungen unterliegen ab dem Zeitpunkt ihrer Pflanzung dem Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Dachau.

## Erklärung Antragsteller/in

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 11 der Baumschutzverordnung darstellen, die mit Bußgeld bis zu 50.000 € geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Untere Bauaufsichtsbehörde und das Sachgebiet Stadtgrün und Umwelt der Stadt Dachau.

Die Daten werden erhoben, um das Verfahren auf Ersatzpflanzung durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin / Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der Datenschutzbeauftragten / dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Dachau ([datenschutzbeauftragter@dachau.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dachau.de)).